



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein e.V.

Kiel, den

Einhaltung Datenschutzrechtlicher Vorschriften

Nach dem Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von 1990 und seinen folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen ist es denjenigen Personen, die bei Verbänden Zugang zu personenbezogenen Daten haben, untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen, bekanntzugeben oder zugänglich zu machen. Dieses Verbot besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit für den Verband fort und gilt nicht nur für im Rahmen der Datenverarbeitung gespeicherte Daten, sondern auch für in Papierform festgehaltene Daten.

Die Regelung des Bundesdatenschutzgesetzes gilt nicht nur für den Vorstand des Verbandes, sondern für alle Tätigkeiten im Rahmen von Ausschüssen, Landesfachgruppen und Regionalverbänden, sowie Arbeitsgemeinschaften (z.B. Personalrats-AG, AG-Recht und Besoldung).

Eine Verletzung des Datengeheimnisses kann nach § 43 BDSG mit Bußgeld und nach § 44 BDSG mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Der Verstoß gegen das Datengeheimnis ist vom betreffenden Verbandsmitglied selbst zu vertreten - kein Rechtsschutz durch den dbb.

In Ihrem Interesse bitten wir Sie um die Einhaltung des Datenschutzes. Zur weiteren Information über Umfang und Inhalt des Datengeheimnisses wird auf den vollständigen Text des Bundesdatenschutzgesetzes verwiesen.

Durch diese Mitteilung wird Herr/Frau _____,

geb. am _____

auf die Verpflichtung zur Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes insbesondere des dort geregelten Datengeheimnisses hingewiesen.

Der/Die oben genannte bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie von dieser Mitteilung und der auf der Rückseite (S.2) stehenden Beschreibung personenbezogener Daten Kenntnis genommen hat.

(Unterschrift des Verbandsmitgliedes)

Personenbezogene Daten sind:

1. die zur Identifizierung einer Person erforderlichen Angaben:
Name, Anschrift, Geburtsdatum
2. Daten, die etwas über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person aussagen:
Familienstand, Zahl der Kinder, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen
Beruf (einschließlich Eingruppierung und Beamtenstatur),
Telefonnummer, IP-Adresse (nach jüngster Rechtsauffassung)
Datum des Vereinsbeitritts